



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Allgemeinverfügung
des Referats Gesundheitswesen, Pharmazie
über die Gestattung gemäß § 4 Abs. 3 Medizinischer Bedarf
Versorgungssicherstellungsverordnung (MedBVSV) zur Versorgung der Bevölkerung
in Sachsen-Anhalt mit SARS-CoV-2-Impfstoff (Comirnaty® Konzentrat zur Herstellung
einer Injektionsdispersion)**

vom 23. September 2021

Die Allgemeinverfügung des Referats Gesundheitswesen, Pharmazie über die Gestattung gemäß § 4 Abs. 3 Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung (MedBVSV) zur Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt mit SARS-CoV-2-Impfstoff (Comirnaty® Konzentrat zur Herstellung einer Injektionsdispersion) vom 31. März 2021 wird wie folgt geändert:

- (1) In Satz 1 werden die Wörter „ein befristetes“ durch „das“ ersetzt.
- (2) Ziffer 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe „Erlaubnis nach §§ 1 oder 16 Apothekengesetz“ wird durch die Angabe „Erlaubnis nach §§ 1, 14 oder 16 Apothekengesetz“ ersetzt.
- (3) Ziffer 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „derzeit Version 1.4, Stand 29.03.2021“ gestrichen.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „derzeit Stand 30.03.2021“ gestrichen.
- (4) Ziffer 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird aufgehoben.
 - b) Satz 2 wird Satz 1 und das Wort „Sie“ durch die Wörter „Die Allgemeinverfügung“ ersetzt.
 - c) Satz 4 wird Satz 3 und die Angabe „vom 15.04.2021“ durch die Angabe „10/2021“ ersetzt.
- (5) Ziffer 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Wörter „an dem der Deutsche Bundestag die Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite gem. § 5 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz feststellt, sofern dieser Zeitpunkt vor dem unter Ziffer 4 genannten Datum liegt.“ werden ersetzt durch die Wörter „die MedBVSV außer Kraft tritt.“.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. Örtlich zuständig ist das Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Kläger seinen Sitz oder Wohnsitz hat:

- Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)
- Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg

Für Kläger ohne Sitz oder Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt ist das Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale), örtlich zuständig.



Landesverwaltungsamt

Dr. Anja Schmeil

Referatsleiterin